

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/411

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
411/010/2015

Tischauflage: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 190/2015: Förderung von Straßenfesten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen

13, 32

I. Antrag

Die Kulturförderung wird beauftragt, Straßen- und Stadtteilsten bei Bedarf zu bezuschussen. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 15.000,- € im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Die festgesetzten, von der Stadt Erlangen veranstalteten Vorortkirchweihen bleiben hiervon ausgenommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Förderung von in der Regel privat organisierten Bürgerfesten (Straßen- und Stadtteilsten) soll deren Durchführung trotz steigender Kosten aufgrund zunehmender Auflagen gesichert werden.

Damit wird der hohen Bedeutung dieser Veranstaltungen für eine lebendige Stadt Rechnung getragen: Bürgerfeste fördern das sozio-kulturelle Leben im öffentlichen Raum. Das gemeinsame Organisieren, Feiern und Kultur erleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und stärkt das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil.

Von den Bürgerfesten im Sinne des Antrages sind die Vorortkirchweihen zu unterscheiden. Diese, nach der städt. Volksfestordnung festgesetzten Vorortkirchweihen, werden von der Stadt veranstaltet und bereits durch die Ämter 32 und 13 ausreichend unterstützt und gefördert. Eine Übersicht über diese Förderung erfolgt durch Amt 13 mit Bearbeitung des Fraktionsantrags der CSU, Nr. 126/2015, „alle Vorortkirchweihen unterstützen“ gesondert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 vom 201.10.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.
2. Dazu soll der CSU-Antrag-Nr. 126/2015 „Vorortkirchweihen unterstützen“ I in Zusammenarbeit mit Amt 13 in Form einer gemeinsamen Vorlage mit behandelt werden.

Hierzu soll außerdem geklärt werden:

3. ob die Veranstalter der Straßenfeste ehrenamtlich arbeiten oder die Straßenfeste durch Vereine organisiert werden.
4. warum das Ordnungsamt die Versicherungsleistungen für die Vorortkirchweihen nicht mehr übernehmen kann.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. BMin Lender-Cassens
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang